

# Prüfbericht

## Vereinfachte Überwachung zur BITV 2.0

BFIT - Überwachungsstelle des Bundes für Barrierefreiheit von Informationstechnik

Stand: 13.02.2024

## Inhaltsverzeichnis

Impressum .....	3
Ihr Ansprechpartner .....	3
Prüfungsdaten .....	4
Zur Prüfung verwendete Werkzeuge und Leitfäden .....	4
Geprüfte Seiten und Dokumente .....	5
Gesamtbewertung .....	6
Überwachungsmethodik – Vereinfachte Überwachung .....	7
Bewertungsskala .....	7
Prüfergebnis .....	8
1 Wahrnehmbarkeit .....	8
2 Bedienbarkeit .....	10
3 Verständlichkeit .....	12
4 Robustheit .....	13
A BITV 2.0 .....	14
B PDF .....	15

## Impressum

### Ihr Ansprechpartner

Überwachungsstelle des Bundes für Barrierefreiheit von Informationstechnik  
Wilhelmstraße 139  
10963 Berlin

## Prüfungsdaten

Prüfdatum: 13.02.2024

Ort der Prüfung: Berlin

Prüfstelle: Überwachungsstelle des Bundes für Barrierefreiheit von Informationstechnik (BFIT-Bund)

Prüfer: Alexander Pfingstl und Marko Zesch

Betriebssystem: Windows 11

Web-Browser: Google Chrome Version 121.0.6167.161 (Offizieller Build) (64-Bit)

Bildschirmauflösung: 1920 x 1080 Pixel

Verwendeter Screenreader: NVDA

## Zur Prüfung verwendete Werkzeuge und Leitfäden

Die unten aufgeführten Links enthalten eine Zusammenstellung der Tools, die wir zu Prüfung einzelner Kriterien verwenden. Darüber hinaus finden Sie praktische Anleitungen für einzelne Bedienelemente sowie Beispiele für die Umsetzung ganzer Anwendungen. Diese Ressourcen sollen Ihnen dabei helfen, Mängel zu beheben und Fehler zu reproduzieren und zu verstehen.

### Verwendete Tools:

- Color Contrast Analyser (CCA) – Zur Prüfung der Kontrast (Prüfkriterium: 1.4.3; 1.4.11 und 1.4.1)  
<https://www.paciellogroup.com/resources/contrastanalyser/>
- PDF Accessibility Checker (PAC) – Prüfung des PDF-Dokumentes (Anhang B) <https://pdfua.foundation/de/pdf-accessibility-checker-pac>
- Chrome web inspector
- NVDA ScreenReader <https://www.nvaccess.org/download/>

### Browser-Plugins:

- HeadingsMap (Chrome) – Prüfung auf Überschriften-Hierarchie (Prüfkriterium 1.3.1)  
<https://chrome.google.com/webstore/detail/headingsmap/flbjommeqcionpdmenkdiocclhjacmbi>
- Landmark Navigation (Chrome) – Prüfung der Page Region (Prüfkriterium 1.3.1) <https://chrome.google.com/webstore/detail/landmark-navigation-via-kddpokpbjopmeeiiotheeijpkonlkkqg>
- arc toolkit (Chrome) – automatischer Barrierefreiheits-Checker

<https://chrome.google.com/webstore/detail/arc-toolkit/chdkkkccnlfncngelccgbgfmjebmkmc>

### **Auflistung von Bookmarklets:**

Im folgenden Link finden Sie eine Auflistung nützlicher Bookmarklets zur Nachprüfung von Prüfkriterien:

[https://www.bitvtest.de/bitv\\_test/das\\_testverfahren\\_im\\_detail/werkzeugliste.html#c1356](https://www.bitvtest.de/bitv_test/das_testverfahren_im_detail/werkzeugliste.html#c1356)

Link und Bookmarklet zur Prüfung auf Syntaxfehler (4.1.1):

- HTML Validator <https://validator.w3.org/nu/>
- WCAG Parsing Bookmarklet - <https://cdpn.io/pen/debug/VRZdGJ>

### **Leitfäden für die Umsetzung barrierefreier Elemente:**

- Barrierefreie User Interface Elemente: <https://handreichungen.bfit-bund.de/barrierefreie-uir>
- Best Practices für die Umsetzung von Webanwendungen: <https://www.w3.org/WAI/ARIA/apg/patterns/>

## **Geprüfte Seiten und Dokumente**

Startseite: <https://www.wegweiser-demenz.de/>

Suche: <https://www.wegweiser-demenz.de/wwd/180890!search?query=Pflege#search180890>

Kontakt: <https://www.wegweiser-demenz.de/wwd/meta/kontakt>

Inhaltsseite: <https://www.wegweiser-demenz.de/wwd/selbsthilfe/adressdatenbanken>

PDF mit wichtigem Inhalt (PAC-Test): nicht vorhanden

## Gesamtbewertung

Die Überwachungsstelle des Bundes für Barrierefreiheit von Informationstechnik (BFIT-Bund) hat den Webauftritt [www.wegweiser-demenz.de](http://www.wegweiser-demenz.de) einer vereinfachten Prüfung unterzogen.

Gemäß der Durchführungsrechtsakte 2018/1524 muss Deutschland im Rahmen der Umsetzung und Durchführung der Pflichten als Mitgliedsstaat Webauftritte nach Maßgabe der Richtlinie (EU) 2016/2102 auf die Konformität zur BITV 2.0 überprüfen.

Die gesetzlichen Grundlagen für den Prüfungsprozess sowie die Pflicht zur digitalen Barrierefreiheit sind das Behindertengleichstellungsgesetz des Bundes (BGG) § 13 Abs. 3, sowie § 12 c Absatz 2 BGG in Verbindung mit Artikel 8 Absatz 6 EU Richtlinie 2016/2102 in Verweis auf Durchführungsrechtsakte 2018/1524 und grundsätzlich die §§ 12ff BGG sowie die zugehörige Rechtsverordnung, die BITV 2.0 (Barrierefreie-Informationstechnikverordnung des Bundes).

Für [www.wegweiser-demenz.de](http://www.wegweiser-demenz.de) wurde am 13.02.2024 bei der vereinfachten Überwachung zur Prüfung der Barrierefreiheit von Websites gemäß Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung (BITV 2.0) folgendes Ergebnis festgestellt:

### **Nicht konform mit BITV 2.0**

Wir empfehlen die festgestellten Barrierefreiheitsprobleme mit dem WCAG-Level A bzw. entsprechend des WCAG-Levels A mit hoher Priorität zu beheben.

## Überwachungsmethodik – Vereinfachte Überwachung

Bei der vereinfachten Überwachung zur Prüfung der Barrierefreiheit von Websites gemäß Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung (BITV 2.0) werden alle 50 Level A- und Level AA-Kriterien der Web Content Accessibility Guideline (WCAG 2.1) betrachtet. Zusätzlich wird das Vorhandensein der Erklärung zur Barrierefreiheit, eines Feedback-Mechanismus, von Erläuterungen in Leichter Sprache und Gebärdensprache gemäß BITV 2.0 überprüft. Außerdem wird für ein PDF-Dokument der Grad der PDF/UA-Konformität betrachtet.

### Bewertungsskala

Einzelne Prüfkriterien können wie folgt bewertet werden:

- bestanden
- nicht bestanden
- nicht anwendbar
- im Wesentlichen bestanden
- nicht geprüft

Wenn Prüfkriterien so weit nicht vorhanden sind, wurden sie als nicht anwendbar gekennzeichnet und sind damit bestanden.

Bitte beachten Sie, dass viele Problematiken auch auf weiteren geprüften Seiten vorhanden sein können.

Die Gesamtbewertung der Webseite erfolgt nach folgendem Schema:

- konform mit BITV 2.0 (kein A- und AA-Kriterium verletzt)
- teilweise konform mit BITV 2.0 (kein A-Kriterium ist verletzt, nur AA-Kriterien sind verletzt)
- nicht konform mit BITV 2.0 (mindestens ein A-Kriterium ist verletzt)

# Prüfergebnis

## 1 Wahrnehmbarkeit

### 1.1 Textalternativen

#### [1.1.1 Nicht-Text-Inhalte besitzen Alternativtexte](#) (A)

**Bewertung:** bestanden

**Anmerkung:** Innerhalb der Breadcrumbs wird der senkrechte Strich mit ausgegeben. Dieser sollte als dekorativ gekennzeichnet werden.

#### [1.2.1 Aufgezeichnete Audio-only- und Video-only-Dateien besitzen Alternativen](#) (A)

**Bewertung:** nicht anwendbar

#### [1.2.2 Aufgezeichnete Videos besitzen Untertitel](#) (A)

**Bewertung:** nicht anwendbar

#### [1.2.3 Aufgezeichnete Video-Inhalte besitzen Alternativen](#) (A)

**Bewertung:** nicht anwendbar

#### [1.2.4 Live-Videos besitzen Untertitel](#) (AA)

**Bewertung:** nicht anwendbar

#### [1.2.5 Aufgezeichnete Video-Inhalte besitzen Audiodeskriptionen](#) (AA)

**Bewertung:** nicht anwendbar

### 1.3 Anpassbarkeit

#### [1.3.1 Informationen, Struktur und Beziehungen sind identifizierbar](#) (A)

**Bewertung:** nicht bestanden

#### **Erläuterung:**

Suche: Die Filterauswahl „Format“ befindet sich in einer Liste mit einem Listenpunkt.

Suche: Die Paginierung unterhalb der Suchergebnisse wird nicht beschrieben, bsw. über ein aria label.

#### [1.3.2 Sinnvolle Lesereihenfolge ist gegeben](#) (A)



**Bewertung:** bestanden

[1.3.3 Anweisungen sind ohne Bezug auf sensorische Merkmale verständlich](#) (A)

**Bewertung:** bestanden

[1.3.4 Bildschirmausrichtung ist änderbar](#) (AA)

**Bewertung:** bestanden

[1.3.5 Zweck von Formularfeldern für Nutzer-Daten ist identifizierbar](#) (AA)

**Bewertung:** bestanden

1.4 Unterscheidbarkeit

[1.4.1 Farbe ist nicht einziger Informationsträger](#) (A)

**Bewertung:** bestanden

[1.4.2 Automatisch abgespielte Audio-Inhalte sind steuerbar](#) (A)

**Bewertung:** nicht anwendbar

[1.4.3 Kontrastabstand von Text zu Hintergrund ist ausreichend \(Minimalkontrast\)](#)  
(AA)

**Bewertung:** bestanden

[1.4.4 Schriftgröße kann angepasst werden](#) (AA)

**Bewertung:** bestanden

[1.4.5 Schriftgrafiken sind anpassbar oder unverzichtbar](#) (AA)

**Bewertung:** nicht anwendbar

[1.4.10 Inhalte brechen in einspaltiges Layout um](#) (AA)

**Bewertung:** bestanden

[1.4.11 Kontrastabstand von Nicht-Text-Inhalten ist ausreichend](#) (AA)

**Bewertung:** bestanden

[1.4.12 Textabstände sind anpassbar](#) (AA)

**Bewertung:** bestanden

#### 1.4.13 Bei Fokussierung eingeblendete Inhalte sind steuerbar (AA)

**Bewertung:** bestanden

### 2 Bedienbarkeit

#### 2.1 Tastaturerreichbarkeit

##### 2.1.1 Tastaturbedienbarkeit ist gegeben (A)

**Bewertung:** bestanden

##### 2.1.2 Tastaturfallen sind nicht vorhanden (A)

**Bewertung:** bestanden

##### 2.1.4 Zeichen-Tastenkürzel sind abschaltbar oder anpassbar (A)

**Bewertung:** nicht anwendbar

#### 2.2 Ausreichend Zeit

##### 2.2.1 Zeitbegrenzungen sind steuerbar (A)

**Bewertung:** bestanden

##### 2.2.2 Automatisch gestartete Animationen sind steuerbar (A)

**Bewertung:** bestanden

#### 2.3 Krampfanfälle und körperliche Reaktionen

##### 2.3.1 Blitzen wird vermieden (A)

**Bewertung:** bestanden

#### 2.4 Navigierbarkeit

##### 2.4.1 Wiederkehrende Bereiche können übersprungen werden (A)

**Bewertung:** bestanden

##### 2.4.2 Titel beschreiben Thema oder Zweck (A)

**Bewertung:** bestanden

##### 2.4.3 Fokusreihenfolge ist aufgabenangemessen (A)

**Bewertung:** nicht bestanden

**Erläuterung:**

Alle Seiten: Es wird der ausgeblendete Cookie-Dialog bei Nutzung eines ScreenReaders ausgegeben.

[2.4.4 Linkzweck ist verständlich \(im Kontext\)](#) (A)

**Bewertung:** im Wesentlichen bestanden

**Erläuterung:**

Alle Seiten: Die beiden Socialmedia-Links im Footer (Facebook und Twitter) werden sowohl über ein Title-Tag des Links als auch über ein CSS Klasse sr-only beschrieben. Das führt zu einer doppelten Ausgabe der Beschreibung. Das betrifft auch den Nachoben-Button im Footer.

[2.4.5 Seiten sind über verschiedene Möglichkeiten auffindbar](#) (AA)

**Bewertung:** bestanden

[2.4.6 Überschriften und Label beschreiben Thema oder Zweck](#) (AA)

**Bewertung:** bestanden

[2.4.7 Tastaturfokus ist sichtbar](#) (AA)

**Bewertung:** bestanden

2.5 Eingabemodalitäten

[2.5.1 Komplexe Zeigerbedienung ist verzichtbar](#) (A)

**Bewertung:** bestanden

[2.5.2 Zeiger-Eingaben können abgebrochen oder widerrufen werden](#) (A)

**Bewertung:** bestanden

[2.5.3 Label enthält sichtbare Beschriftung](#) (A)

**Bewertung:** bestanden

[2.5.4 Bewegungsaktivierung ist verzichtbar](#) (A)

**Bewertung:** bestanden

## 3 Verständlichkeit

### 3.1 Lesbarkeit

#### [3.1.1 Sprache ist ausgezeichnet](#) (A)

**Bewertung:** bestanden

#### [3.1.2 Abweichende Sprache einzelner Abschnitte ist ausgezeichnet](#) (AA)

**Bewertung:** bestanden

### 3.2 Vorhersehbarkeit

#### [3.2.1 Fokussierung führt nicht zu Kontextänderung](#) (A)

**Bewertung:** bestanden

#### [3.2.2 Eingabe führt nicht zu Kontextänderung](#) (A)

**Bewertung:** bestanden

#### [3.2.3 Navigation ist konsistent aufgebaut](#) (AA)

**Bewertung:** bestanden

#### [3.2.4 Elemente sind konsistent bezeichnet](#) (AA)

**Bewertung:** bestanden

### 3.3 Eingabehilfen

#### [3.3.1 Fehlermeldungen sind in Textform vorhanden](#) (A)

**Bewertung:** bestanden

#### [3.3.2 Label enthalten Eingabehinweise](#) (A)

**Bewertung:** bestanden

#### [3.3.3 Fehlermeldungen enthalten Korrekturvorschläge](#) (AA)

**Bewertung:** nicht bestanden

**Erläuterung:**

Kontakt: Bei fehlerhafter Eingabe einer E-Mailadresse erhält ein User keinen Korrekturvorschlag.

### [3.3.4 Fehlervermeidung wird unterstützt \(rechtlich, finanziell, Daten\) \(AA\)](#)

**Bewertung:** bestanden

## 4 Robustheit

### 4.1 Kompatibilität

#### [4.1.1 Syntaxspezifikationen sind erfüllt \(A\)](#)

**Bewertung:** nicht bestanden

#### **Erläuterung:**

Es sind WCAG relevante Fehler vorhanden. (Abb. 01)

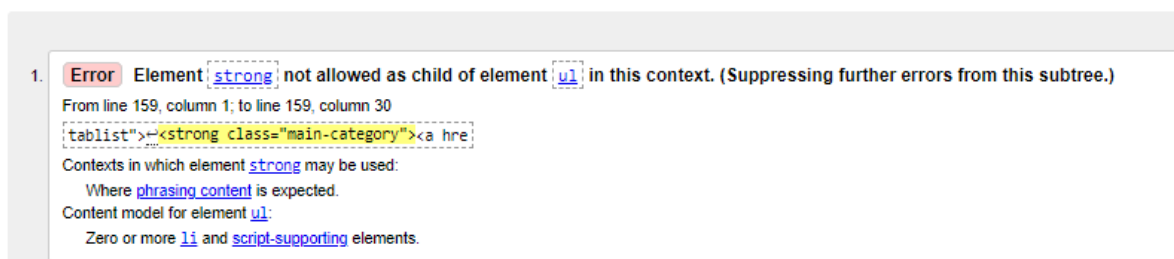


Abbildung 1 ScreenShot der Fehlermeldung

#### [4.1.2 Name, Rolle und Wert sind identifizierbar \(A\)](#)

**Bewertung:** nicht bestanden

#### **Erläuterung:**

Alle Seiten: Einträge eines Untermenüs der Hauptnavigation werden immer als Registerkarte auf Grund der Auszeichnung mit role="tab" ausgegeben. Es handelt sich hierbei jedoch um Links in einer verschachtelten Liste.

Suche: Bei Eingabe eines Suchbegriffes erhält ein User keine Information über eine Vorschlagsliste.

#### [4.1.3 Statusmeldungen werden ohne Fokussierung ausgegeben \(AA\)](#)

**Bewertung:** bestanden

## A BITV 2.0

### A.1 Erklärung zur Barrierefreiheit ist vorhanden (entspricht A)

Die Vorgaben zur Erklärung zur Barrierefreiheit sind im Behindertengleichstellungsgesetz (BGG) zu finden.

Auf dem geprüften Webaufttritt ist **eine Seite** zur Erklärung zur Barrierefreiheit vorhanden.

**Auf Vorhandensein:** bestanden

**Formal korrekt:** nicht bestanden

**Anmerkung:** Das Aktualisierungsdatum der Erklärung zur Barrierefreiheit darf nicht älter als ein Jahr sein. Auch sind Angaben über die nicht barrierefreien Inhalte nicht aufgeführt.

### A.2 Feedback-Mechanismus ist vorhanden (entspricht A)

Die Vorgaben zum Feedback-Mechanismus sind im Behindertengleichstellungsgesetz (BGG) zu finden.

**Bewertung:** bestanden

### A.3 Leichte Sprache ist vorhanden (entspricht A)

Die Vorgaben zu den Erläuterungen in Leichter Sprache sind in der Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung (BITV 2.0) zu finden.

*Auf dem geprüften Webaufttritt ist **eine Seite** mit Erläuterungen in Leichter Sprache vorhanden.*

**Bewertung:** bestanden

### A.4 Gebärdensprache-Video ist vorhanden (entspricht A)

Die Vorgaben zu den Erläuterungen in Gebärdensprache sind in der Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung (BITV 2.0) zu finden.

*Auf dem geprüften Webaufttritt ist **eine Seite** mit Erläuterungen in Gebärdensprache vorhanden.*

**Bewertung:** im Wesentlichen bestanden

**Anmerkung:** Nach Vorgabe der BITV 2.0 im §4 soll auch die Erklärung zur Barrierefreiheit (EzB) in Deutsche Gebärdensprache angeboten wurden.

**Weitere Anmerkung:** Es bietet sich an zu den drei Inhalten (Info, Navigation und EzB) jeweils ein Film zu erstellen. Bei bsw. Änderung der Navigation der Seite, muss somit nicht das gesamte Video geändert werden, sondern nur das Einzelne.

## B PDF

B.1 PAC Test ergibt PDF/UA-konform (entspricht AA)

**Bewertung:** nicht anwendbar